

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid****am 09.12.2013****im Ratssaal****Anwesend:****Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Ingo Diller
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Horst Eick
Ratsfrau Eveline Haue
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsherr Harald Metzger
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Michael Dregger
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Christel Gabler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs
Ratsfrau Susanne Mewes
Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Jürgen Sager
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup

anwesend ab 17:05 Uhr

Ratsherr Björn Weiß
Ratsherr Rüdiger Wilde

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsfrau Anette Schwarz
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsherr Hermann Morisse
Ratsfrau Kirsten Petereit

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Peter Biernadzki
Ratsherr Stephan Haase
Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann
Herr Martin Bärwolf
Herr Hermann Scharwächter
Frau Petra Noack
Frau Martina Schmidtke

Herr Sven Haarhaus

Herr Peter Dilks
Herr Josef Filipppek

Frau Susanne Gerlach

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung
bis einschließlich Tagesordnungs-
punkt 7 der öffentlichen Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung
bis einschließlich Tagesordnungs-
punkt 7 der öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Oliver Petrosch

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsfrau Tanja Tschöke

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsfrau Angelika Linnepe

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2009 Vorlage: 206/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 671.020.288,66 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.050.323,23 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

3. Entwurf des Jahresabschlusses 2010 Vorlage: 210/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.
2. Die in der Begründung aufgeführte Übertragung der Ermächtigung für eine Auszahlung aus Investitionstätigkeit gemäß § 22 GemHVO wird mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Finanzplan 2011 zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Jahresabschlussarbeiten 2011 den vorläufigen Jahresfehlbetrag 2010 und die hieraus resultierende Verringerung der allgemeinen Rücklage zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; Darstellung von NKF-Zielen und NKF-Kennzahlen in zukünftigen Haushaltsplänen

Ratsfrau Petereit trägt den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor.

Die Kennzahlen in dem vorgelegten NKF-Haushaltsplanentwurf seien wenig aussagekräftig. In den zahlreichen NKF-Schulungen für die Mandatsträger sei immer wieder betont worden, dass die Kennzahlen ein wichtiges Steuerungsinstrument für den Rat seien. Zum Teil stünde bei den Kennzahlen der Produkte nur ein x. Ein Verlauf liege bei keinem Produkt vor.

Stadtkämmerer Dr. Blasweiler bittet die Mitglieder des Rates, diesem Antrag in dieser Form nicht zuzustimmen. Aus seiner Sicht widerspräche dieser Vorschlag der Intention, die der Landesgesetzgeber bei der Einführung des neuen Kommunalfinanzmanagements gehabt habe. Der Rat solle laut einer Handreichung des Innenministeriums auf Detailsteuerung verzichten und durch klare Ziel- und Leistungsvorgaben zu einer ergebnisorientierten Steuerung beitragen.

Nach weiterer Erläuterung durch Stadtkämmerer Dr. Blasweiler und anschließender Beratung besteht Einigkeit bei den Mitgliedern des Rates, dass der Antrag im Kern zutreffe, aber praktikabel und umsetzbar sein müsse. Bürgermeister Dzewas schlägt vor, den Antrag zurück in die Fraktionen zu geben. Anschließend solle dieser Punkt zunächst in einer Fraktionsvorsitzendenbesprechung, an der auch die Fachbereichsleiter teilnehmen sollten, erörtert werden.

Ratsfrau Petereit teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag zunächst zurückziehen werde, da es sich um eine langfristige Zielsetzung handele.

5. Straßenbaulastwechsel der Ortsdurchfahrten der Landstraßen im Stadtgebiet Lüdenscheid **Vorlage: 220/2013**

In einer persönlichen Erklärung gegenüber Bürgermeister Dzewas erklärt sich Ratsherr Thielicke für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Lüdenscheid wird keine Erklärung zur freiwilligen Übernahme der Baulast für die Ortsdurchfahrt der Landesstraßen im Stadtgebiet Lüdenscheid abgeben. Die Baulast für diese Straßen wird kraft Gesetz zum 01.01.2014 auf das Land zurück wechseln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW eine Rahmenvereinbarung mit folgenden Regelungen vorzubereiten:
 - a) Gegenstand der Vereinbarung mit genauer Bezeichnung der zu übertragenden Straßenabschnitte
 - b) Vereinbarung über die entschädigungsfreie Übertragung des Eigentums an Straßen, Bauwerken und den zugehörigen Grundstücken
 - c) Vereinbarung über die Höhe einer Kostenerstattung der Stadt an den Landesbetrieb nach den Gewährleistungspflichten aus § 10 StrWG NRW sowie über die entsprechenden Zahlungsmodalitäten unter der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit innerhalb des HSK-Zeitraumes (10 Jahre)
 - d) Vereinbarung für den Fall einer späteren Herabstufung der jetzt abzugebenden Landesstraßen und Bauwerke mit Rückübertragung vom Landesbetrieb an die Stadt.
3. Die Rahmenvereinbarung sowie alle weiteren Nachtragsvereinbarungen werden dem Fachausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Befangen: 1

6. Antrag der CDU-Fraktion; Aufhebung des Ratsbeschlusses bezüglich des Umzuges der Musikschule und Teilen der VHS sowie der Einrichtung einer Kindertagesstätte mit U3-Betreuung im Gebäude der Albert-Schweitzer-Hauptschule vom 30.09.2013

Ratsherr Adam teilt mit, dass er sich freue, dass die Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werden. Sein Dank gelte den Bürgerinnen und Bürgern, die die Bürgerinitiative mit ihren Unterschriften unterstützt hätten, sowie den Organisatoren, die 2.900 Unterschriften innerhalb von vier Wochen gesammelt hätten.

Ratsherr Diller betont, dass die Verlagerung der Musikschule und Teile der Volkshochschule aus wirtschaftlichen Gründen beschlossen worden sei. Dem Antrag werde die SPD-Fraktion in der Hoffnung zustimmen, entsprechende EU-Mittel für die Gestaltung der Altstadt zu erhalten.

Ratsherr Holzrichter teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen werde, da sie der Auffassung sei, dass dieser inhaltlich bereits in der Sitzung des Rates am 11.11.2013 beschlossen worden sei. Aus formellen Gründen sei lediglich die Formulierung „außer Kraft“ setzen in „Aufhebung“ des Beschlusses geändert worden.

Ratsherr Bodenheimer führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag ebenfalls in der Hoffnung, dass EU-Mittel fließen würden, mittragen werde.

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass er froh sei, dass der Antrag eine breite Mehrheit fände. Dies sei ein positives Signal für die zukünftige Entwicklung der Stadt.

Nach weiterer Erörterung fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

In Abänderung des am 11.11.2013 im Rat beschlossenen Antrages wird beschlossen, dass der Ratsbeschluss bezüglich des Umzuges der Musikschule und von Teilen der VHS sowie der Einrichtung einer Kindertagesstätte mit U3-Betreuung im Gebäude der Albert-Schweitzer-Hauptschule vom 30.09.2013 (Beschluss-Vorlage Nr. 125/2013) aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

7. Antrag der CDU-Fraktion; Jugendzentrum "Knast" am Buckesfeld

Ratsherr Morisse, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, zeigt sich überrascht über den Antrag der CDU-Fraktion, da dieser hinter den bereits geführten Diskussionen von Politik und Verwaltung erheblich zurückbliebe. So sei bereits in zwei Sitzungen des Jugendhilfeausschusses über diesen Punkt beraten worden. In der letzten Sitzung habe es bereits eine vergleichbare Anregung der Fraktion DIE LINKE gegeben. Der Standort „Knast“ könne aber nicht nur auf das Jugendzentrum reduziert werden. Vielmehr sei er eine Einrichtung, die mehrere Funktionen erfülle. Es würde mit den Schulen zusammengearbeitet und es gäbe einen Jugendmigrationsdienst. Nur aufgrund dieses Netzwerkes könne das Jugendzentrum finanziert werden. Allein mit den Mitteln, die die Stadt Lüdenscheid zur Verfügung stelle, könne kein Träger gefunden werden. Problematisch sei, dass der Jugendmigrationsdienst ebenfalls vom Internationalen Bund betrieben würde, der zum 31.08.2014 gekündigt habe. Ein neuer Träger des Jugendmigrationsdienstes würde durch die zuständige Bundesbehörde ausgewählt. Die Stadt Lüdenscheid habe hierauf keinen Einfluss. Es gäbe Träger, die bereits

Anträge gestellt hätten, den Bereich des Märkischen Kreis zu übernehmen. Sobald die Entscheidung gefallen sei, würde die Stadt Lüdenscheid die Verhandlungen mit dem neuen Träger über das Gesamtkonzept aufnehmen. Er schlägt vor, den Antrag der CDU-Fraktion entsprechend dem neuesten Stand der Diskussion wie folgt umzuformulieren.

„Der Rat der Stadt Lüdenscheid begrüßt die gute und vielfältige Arbeit der Mitarbeiter des Internationalen Bundes im Gebäude „Alte Wache“ am Buckesfeld. Er ist der Meinung, dass dieses Leistungsangebot auch nach dem Umzug des Internationalen Bundes zum 31.08.2014 vollständig fortgesetzt werden muss. Hier ist natürlich auch das Jugendzentrum „Knast“ mit gemeint. Der Rat der Stadt Lüdenscheid begrüßt es, dass die Verwaltung bereits direkt nach der mündlichen Kündigung des Internationalen Bundes Schritte, mit dem Ziel, das Leistungsangebot in der „Alten Wache“ auch nach dem 31.08.2014 sicherzustellen, in die Wege geleitet hat.

Die Verwaltung wird gebeten, neben dem Jugendhilfeausschuss auch dem Rat über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit zeitnah Bericht zu erstatten.“

Ratsherr Fröhling erklärt, dass sich die CDU-Fraktion dem Vorschlag von Ratsherrn Morisse anschließen könne.

Ratsherr Diller führt aus, dass die SPD-Fraktion dieser Formulierung ebenfalls zustimmen werde.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid begrüßt die gute und vielfältige Arbeit der Mitarbeiter des Internationalen Bundes im Gebäude „Alte Wache“ am Buckesfeld. Er ist der Meinung, dass dieses Leistungsangebot auch nach dem Umzug des Internationalen Bundes zum 31.08.2014 vollständig fortgesetzt werden muss. Hier ist natürlich auch das Jugendzentrum „Knast“ mit gemeint. Der Rat der Stadt Lüdenscheid begrüßt es, dass die Verwaltung bereits direkt nach der mündlichen Kündigung des Internationalen Bundes Schritte, mit dem Ziel, das Leistungsangebot in der „Alten Wache“ auch nach dem 31.08.2014 sicherzustellen, in die Wege geleitet hat.

Die Verwaltung wird gebeten, neben dem Jugendhilfeausschuss auch dem Rat über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit zeitnah Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

8. Befreiung vom Essengeld für Schulkinder in Tagesbetreuung / Anpassung an BuT-Regelung zum 01.01.2014 Vorlage: 182/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die mit Wirkung zum 01.08.2011 beschlossene Regelung zur Befreiung bzw. Ermäßigung des Entgeltes für das Mittagessen in Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid wird um die nachfolgend dargestellte neue Ziffer 3. erweitert, die bisherige Ziffer 3. wird Ziffer 4.

Die Regelung tritt mit Wirkung ab 01.01.2014 mit folgendem Wortlaut in Kraft (Ziffer 2 redaktionell überarbeitet):

Die Stadt Lüdenscheid übernimmt das Entgelt für das Mittagessen in Kindertagesbetreuung für Eltern mit Wohnsitz in Lüdenscheid,:

1. die über Einkommen in Höhe der Stufe 1 der Elternbeitragssatzung (bis 17.500 €) verfügen oder die Grundleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen, **in voller Höhe**.
2. die
 - 2.a. Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II oder dem Sozialgesetzbuch XII,
 - 2.b. Wohngeld,
 - 2.c. Kindergeldzuschlag oder
 - 2.d. Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten, **in Höhe von 1,00 € pro Mahlzeit**.Der verbleibende Betrag kann anstelle der Eltern durch die Zahlung der gesetzlichen Leistungen nach dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (Bildungs- und Teilhabepaket) durch die zuständige Sozialbehörde an den Lieferanten des Mittagessens gezahlt werden. Dieser Personenkreis ist daher aufgefordert, die entsprechende Ermäßigung bei der für sie zuständigen Behörde zu beantragen.
3. deren Kinder in einer Hortgruppe betreut werden und die die unter Ziffern 2.a. bis 2.d. genannten Leistungen beziehen, **in voller Höhe**.
4. denen die Belastung aufgrund der ermittelten Elternbeitragszahlung nach § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten ist, auf Antrag **in Höhe von 20 %**. Sind für mehrere Kinder Entgelte für das Mittagessen zu zahlen, so übernimmt die Stadt Lüdenscheid für das zweite und alle weiteren Kinder die **Hälfte** des jeweiligen Entgeltes. Dies gilt auch, wenn für ein Geschwisterkind ein Essengeld in einer Kindertageseinrichtung eines anderen Trägers oder in einer Offenen Ganztagsgrundschule zu zahlen ist.

Für Kinder, die in städtischen Kindertagesstätten betreut werden, erfolgt die Übernahme durch Befreiung vom Essengeld oder durch Erhebung eines reduzierten Essengeldbetrages.

Für Kinder, die in Tageseinrichtungen der freien Träger der Jugendhilfe betreut werden, erfolgt die Übernahme durch Zahlung des Ermäßigungsbetrages an den Träger der Einrichtung, bzw. den Lieferanten des Essengeldes.

Soweit für Kinder, die durch Kindertagespflege betreut werden, ein zusätzlicher Betrag für eine warme Mahlzeit von den Eltern zu zahlen ist, gelten die Ziffern 1. bis 4. sinngemäß.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

9. **Grundschule Gevelindorf, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Lüdenscheid, Brockhauser Weg 34, 58507 Lüdenscheid; hier: Namensgebung/Bezeichnung der Schule
Vorlage: 211/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Grundschule Gevelndorf, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Lüdenscheid, Brockhauser Weg 34, 58507 Lüdenscheid, erhält ab 01.08.2014 folgende Bezeichnung/folgenden Namen:

**Otfried-Preußler-Schule
Städtische Gemeinschaftsgrundschule
in Gevelndorf
Brockhauser Weg 34
58507 Lüdenscheid**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

10. **Einzelhandelskonzept der Stadt Lüdenscheid, Fortschreibung 2013; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise; Beschluss
Vorlage: 201/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Zu den während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Schreiben der Stadt Halver vom 11.12.2013:

	Anregung	Stellungnahme
Zu 1	Von der Stadt Halver wahrzunehmende öffentliche Belange werden nicht nachhaltig berührt.	Kenntnisnahme
	Nennung der landesplanerischen Einstufung Halvers auf S. 19	Redaktionelle Ergänzung wird gefolgt

2. Schreiben eines Bürgers vom 11.10.2013:

	Anregung	Stellungnahme
Zu 2	Nahversorgungszentrum Bräuckenkreuz, Liegenschaft Bräuckenstraße 4-6, Ausweisung einer Potenzialfläche nördlich der Wefelshohler Straße unter Berücksichtigung der Grundstücksgrenze	Die in Rede stehende Fläche befindet sich im Nahversorgungszentrum Bräuckenkreuz , nördlich der Wefelshohler Straße (Flurstück Nr. 284). (vgl. dazu Karte im Anhang) Auf dem Grundstück Bräuckenstraße 4-6 sind angrenzend an die Wefelshohler Straße Einzelhandelnutzungen vorhanden, dabei handelt es sich um zwei kleinflächige Fachmärkte (einen Getränkemarkt, Dursty, rund 420 m ² Verkaufsfläche sowie einen Zoofachmarkt, Fressnapf, rund 540 m ² Verkaufsfläche). Im hinteren Bereich der Grundstücksfläche befanden sich zum Zeitpunkt der Einzelhandelserhebung zur Fortschreibung

des Einzelhandelskonzeptes - in einem eigenen Gebäude - diverse gewerbliche Nutzungen.

Das Nahversorgungszentrum Bräuckenkreuz liegt im Kreuzungsbereich Bräuckenstraße / Hochstraße / Talstraße / Herscheider Landstraße. Insgesamt sind an diesem Standort rund 5.000 m² Verkaufsfläche angesiedelt. Zu den größten Anbietern zählen der Elektronikfachmarkt Berlet, der Lebensmittelvollsortimenter Kaufpark sowie ein Lebensmitteldiscounter Netto. Daneben gibt es kleinere Einzelhandelsanbieter, wie einen Getränkemarkt, einen Zoofachmarkt, ein Fahrradgeschäft, eine Bäckerei sowie Dienstleister und gastronomische Angebote (u.a. Sparkasse, Spielcasino, Café).

Das Nahversorgungszentrum Bräuckenkreuz übernimmt i.S.d. Ziele des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid eine Grundversorgungsfunktion für die Stadtbezirke Bierbaum / Höh / Hellersen (4.500 Personen) und Ramsberg / Hasley / Baukloh (8.100 Personen) (jeweils anteilig). Es besitzt mit einer Zentralität von 0,39 in der Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel eine über den Nahbereich hinausreichende Versorgungsbedeutung und erfüllt somit die Anforderungen an einen zentralen Versorgungsbereich mit der Funktionszuweisung eines Nahversorgungszentrums und **wird seiner Versorgungsaufgabe weitgehend gerecht.**

Die Entwicklungsziele i.S.d. in Fortschreibung befindlichen Einzelhandelskonzeptes für das Nahversorgungszentrum Bräuckenstraße lauten:

„Der Standort Bräuckenkreuz liegt in unmittelbarer Nähe zum Nahversorgungszentrum Berliner Straße / Bräuckenstraße aber auch unweit der Innenstadt. Mögliche künftige Entwicklungen sind vor allem auch unter Berücksichtigung dieser Situation zu bewerten.

Dieser Standort ist künftig als Nahversorgungszentrum zu sichern und zu stärken. Dabei genießen bestehende Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten Bestandsschutz. Eine Weiterentwicklung – insbesondere auch Neuansiedlung – von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten (Kern-) Sortimenten ist mit den Ziele und Ansiedlungsregeln des Einzelhandelskonzeptes nicht vereinbar.“ (Einzelhandelskonzept S. 125)

Das Nahversorgungszentrum Bräuckenstraße / Berliner Straße liegt im weiteren Verlauf der Bräuckenstraße nach Norden in rund 450 m Luftlinie, die Innenstadt befindet sich in rund 800 m Luftlinie 800 m vom Standort Bräuckenkreuz entfernt.

Vor dem Hintergrund der **Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion des Zentrums** wurde eine **Potenzialfläche** ausgewiesen, die aus städtebaulicher Sicht zur Aufwertung der bestehenden Nutzungsstruktur und insbesondere auch zur Nutzungsverdichtung (ein

Merkmal eines zentralen Versorgungsbereiches) somit auch zur Ansiedlung zusätzlichen (nahversorgungsrelevanten) Einzelhandels dienen kann. Zur Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion des Nahversorgungszentrums sind aus städtebaulicher und funktionaler Sicht damit im Rahmen der bestehenden Abgrenzung ausreichende Potenziale vorhanden. Darüber hinaus lagen bei der Erstellung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes keine konkreten Planungen vor, die eine Berücksichtigung weiterer Flächen außerhalb der gewählten Abgrenzung des Nahversorgungszentrums erfordern.

Zusätzliche Verkaufsflächenentwicklungen (i.S.d. Steuerungsregeln des Einzelhandelskonzeptes im Bereich nahversorgungsrelevanter Sortimente) würden voraussichtlich eine Überdimensionierung des Nahversorgungszentrums (im Hinblick auf die zugeordnete Versorgungsfunktion eines Nahversorgungszentrums!) zur Folge haben. Dies bliebe nicht ohne Auswirkungen auf die Zentren- und Standortstruktur Lüdenscheids. Die bisherige Zentrenstruktur und darauf ausgerichtete Entwicklungen wären damit in Frage zu stellen.

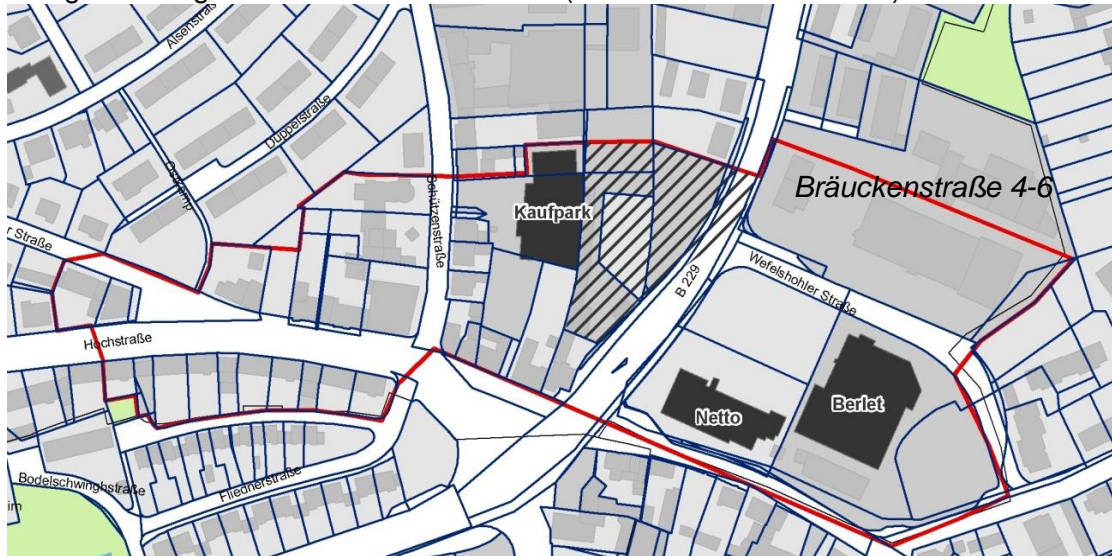
Die Abgrenzung des Nahversorgungszentrums im Bereich der Bräuckenstraße 4-6 wurde zielgerichtet, gleichsam parzellenscharf und unter Berücksichtigung bestehender Einzelhandelsnutzungen vorgenommen. Dabei verläuft die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches im Sinne der städtebaulichen Zielvorstellungen unter Berücksichtigung bestehender Nutzungsstrukturen durch das Flurstück Nr. 284. Das Entwicklungsziel i.S.d. in Fortschreibung befindlichen Einzelhandelskonzeptes ist eine Sicherung und Qualifizierung der derzeitigen vor allem auch sehr funktional gestalteten Einzelhandelsnutzungen. Eine über die Bestandssicherung hinausgehende Ausweitung der Verkaufsflächen durch Hinzunahme weiterer Potenzialflächen erscheint nicht notwendig zur Stärkung der Funktion der zentralen Versorgungsbereiches. Dabei wird aus städtebaulicher Sicht bei der Entwicklung dieses Bereiches (Bräuckenstraße 4-6) eine Orientierung zu den übrigen Nutzungen im zentralen Versorgungsbereich betont. Darüber hinaus würden Entwicklungen nach Norden die Entfernung zum Nahversorgungszentrum Bräuckenstraße / Berliner Straße weiter verkürzen und die Überschneidung der Naheinzugsgebiete verringern, was voraussichtlich nicht ohne Auswirkungen auf die Funktion der Zentren bleiben dürfte.

Darüber hinaus ist festzuhalten: Eigentumsverhältnisse eines Grundstücks können sich grundsätzlich – unabhängig von der städtebaulichen Situation - ändern. Dabei kann es beispielsweise zu Zusammenlegungen aber auch zu Teilungen von Grundstücken kommen. Sollten sich im konkreten Planungsfall (Überplanung der Standorte des Getränkemarktes und des Zoofachmark-

tes) Konflikte ergeben, wird empfohlen, die konkrete Situation unter Berücksichtigung der Ziele und Steuerungsregeln des Einzelhandelskonzeptes zu überprüfen.

Aufgrund dieser Einordnung der Anregung wurde keine Änderung des Entwurfs des Einzelhandelskonzeptes vorgenommen.

Darstellung der Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Bräuckenkreuz mit Flurstücken und großflächigen Einzelhandelsbetrieben (> 800 m² Verkaufsfläche)



- II. Das vorliegende, gesamtstädtische Konzept zur Einzelhandelsentwicklung inklusive seines Leitbildes und der Lüdenscheider Sortimentsliste wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch beschlossen und dient somit als Beurteilungs- und Entscheidungsleitlinie für zukünftige Ansiedlungswünsche und Planungen im Einzelhandelssektor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

11. **Zustimmung zur Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Märkischen Kreises**
Vorlage: 215/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Märkischen Kreises wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

Ratsherr Adam ist bei der Abstimmung abwesend.

12. Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 829 "An der Steinert"
Vorlage: 207/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Aufgrund der § 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) wird eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 829 „An der Steinert“ in der als Anlage beigefügten Form als Satzung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

Ratsherr Adam ist bei der Abstimmung abwesend.

13. Sondernutzungssatzung der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 172/2013

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass es in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 20.11.2013 und in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2013 jeweils noch eine Berichtigung der Sondernutzungssatzung gegeben habe. Im § 2 „Erlaubnisfreie Sondernutzungen“ sei der Absatz 2 c) in Absatz 3) umbenannt worden.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

geänderten Beschluss:

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Fassung nach **Umbenennung des § 2 Absatz 2 c) in § 2 Absatz 3)** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

14. Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2014
Vorlage: 197/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**15. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2014
Vorlage: 164/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die Gebührensatzung zum 01.01.2014 für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid wird die Satzung in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**16. Gebührenkalkulation der Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte 2014
Vorlage: 194/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**17. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2014
Vorlage: 165/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2014 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**18. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2014
Vorlage: 166/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2014 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**19. Änderung der Satzung über die kommunalen Friedhöfe in Lüdenscheid
Vorlage: 168/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2014 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**20. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für
das Jahr 2014
Vorlage: 167/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2014 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**21. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt
Lüdenscheid und der Stadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung
Vorlage: 134/2013**

In einer persönlichen Erklärung gegenüber Bürgermeister Dzewas erklärt sich Ratsfrau Ullrich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Halver und der Stadt Lüdenscheid auf dem Gebiet der Abfallentsorgung in der Stadt Halver mit Wirkung ab 01.01.2015 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Befangen: 1

**22. Wirtschaftsplan 2014 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid
Vorlage: 189/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2014 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von rd. 475 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von rd. 27.999 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2014 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2015 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2014:		rd.	990 T€
Investitionen Folgejahre:			-
Lfd. jährliche Aufwendungen:		rd.	27.524 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	rd.	13.850 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	rd.	10.286 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	rd.	48 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	rd.	3.497 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	rd.	318 T€
Überschuss:	nach Steuern	rd.	475 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes,
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen,
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe,

- sonstige Leistungen für die Stadt und Dritte (Leistungen für andere Gemeinden)

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH,
- gewerbliche Abfallsammlung,
- Reinigung und Winterdienst für Dritte,
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**23. Verlagerung von Deckungsvorschlägen
Vorlage: 195/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der Verlagerung des Deckungsvorschlags von 010 020 050 – 4591000/6591000 – Erstattung Kommunaler Schadenausgleich – zu 160 010 010 – 4031000/6031000 - Vergnügungssteuer - entsprechend der Begründung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**24. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2013
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW;
integriertes Handlungskonzept für das Altstadtquartier
Vorlage: 217/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 25.11.2013 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die für die Erarbeitung des integrierten Quartierskonzeptes Altstadt notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € werden außerplanmäßig bei Produktsachkonto 090 010 010 – 5291500/7291500 „Handlungskonzept Altstadt“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei 100 030 010 – 4311000/6311000 „Verwaltungsgebühren“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**25. Mitgliederversammlung 2014 des Städtetages Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 218/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Teilnahme an der am 03. April 2014 stattfindenden Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen werden benannt:

a) **als Abgeordnete:**

Bürgermeister Dzewas
Ratsfrau Eveline Haue
Ratsherr Jan Eggermann
Herr Peter Arens
Ratsfrau Anette Schwarz

b) **als Gäste:**

Ratsfrau Karin Hertes

Den vom Rat benannten Abgeordneten und Gästen wird die Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen 2014 als Dienstreise genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**26. Wahl einer Schiedsperson
Vorlage: 222/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Frau Ute Schulte, wohnhaft Am Weiten Blick 38, 58507 Lüdenscheid, wird für 5 Jahre zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I und zur Stellvertreterin des Bezirkes II gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**27. Beginn des Ruhestandes der Technischen Beigeordneten Marion Ziemann
Vorlage: 191/2013**

Technische Beigeordnete Ziemann verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Ratsherr Fröhling fragt, wie sich der in der Beschlussvorlage ab dem Jahr 2015 genannte Betrag zusammensetze.

Stadtkämmerer Dr. Blasweiler sagt zu, Ratsherrn Fröhling die Beantwortung zukommen zu lassen.

Anschließend nimmt der Rat der Stadt Lüdenscheid den Bericht zur Kenntnis.

28. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

28.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

28.2. Beantwortung von Anfragen

28.2.1. Nordtangente

Die Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Ochel in der öffentlichen Sitzung des Rates am 11.11.2013 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

28.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

gez. Dieter Dzewas
Vorsitzender

gez. Kerstin Marré
Schriftführerin